

Vorlage Nr. 15/2205

öffentlich

Datum: 26.02.2024
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Hr. Rohde

Schulausschuss	04.03.2024	Kenntnis
Sozialausschuss	05.03.2024	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	18.04.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Aufbau eines Ausbildungs- und Inklusionsbetriebes für Consultants für
Diversität und Inklusion für WfbM-Abgänger*innen.**

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung einer 24-monatigen Vorbereitungsphase für die Planung, den Aufbau und die Durchführung einer Qualifizierung von WfbM-Wechslern zu Consultants/Berater*innen für Inklusion sowie dem Aufbau eines Inklusionsbetriebes COIN gemeinnützige GmbH mit insgesamt bis zu 42 Arbeitsplätzen im Rheinland, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes in Höhe von 222.167 EUR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2205 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Realisierung der Gesamtfinanzierung.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Es soll ein neues Unternehmen
gegründet werden.

Es soll COIN gGmbH heißen.



Dort sollen Menschen mit Behinderung
einen Ausbildungs-Platz bekommen.

Sie haben vorher in einer
Werkstatt für Menschen mit Behinderung
gearbeitet.



Die Ausbildung bereitet sie
auf ihren späteren Beruf vor.

Dieser Beruf heißt:

Berater für Inklusion

Sie beraten dann Unter-Nehmen zum Thema Arbeit für
Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Die Kieler Stiftung Drachensee und die
Dialogue Social Enter-Prise GmbH (DSE)
brauchen Geld.

Damit sie die Ausbildung durchführen können.

Daher haben sie einen Förder-Antrag gestellt:
beim LVR-Inklusions-Amt.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

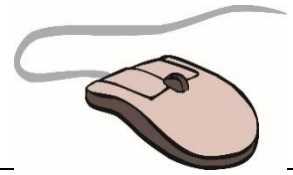
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder:

© Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Die Kieler Stiftung Drachensee plant in enger Kooperation mit der Dialogue Social Enterprise GmbH (DSE) die Gründung und den Aufbau des Inklusionsbetriebes COIN gemeinnützige GmbH und damit verbunden die Neuschaffung von bis zu 42 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, von denen 18 mit Wechslern aus einer Werkstatt für behinderte Menschen besetzt werden sollen. Das Projekt ist als überregionales Vorhaben in drei Bundesländern bzw. Regionen – Rheinland-Pfalz, Rheinland und Saarland – konzipiert.

Die Kieler Stiftung Drachensee ist dem LVR-Inklusionsamt bereits aus dem erfolgreich umgesetzten Projekt der Bildungsfachkräfte an der TH Köln bekannt. Dieses Projekt hatte seinen Ursprung in einer Informationsreise des LVR-Schulausschusses nach Schleswig-Holstein, bei der das Projekt an der Universität in Kiel vorgestellt wurde. Die insgesamt sieben Bildungsfachkräfte haben mittlerweile nach erfolgreicher Ausbildung alle eine Festanstellung an der TH Köln und damit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aufgrund der in diesem Projekt gemeinsam gesammelten positiven Erfahrungen hat sich die Stiftung Drachensee in Kooperation mit der DSE mit dem vorliegenden Antrag an den LVR gewandt. In den darauffolgenden Gesprächen bekundeten die Integrationsämter in Rheinland-Pfalz und im Saarland ihr Interesse, an dem Projekt gemeinschaftlich mitzuwirken.

Der vorliegende Ansatz ist komplett neu und soll in Deutschland erstmals umgesetzt werden. Hieraus resultiert der Aufbau des Projektes in den nachfolgend dargestellten drei Projektphasen.

Die Ziele des Vorhabens sind:

- Menschen mit wesentlicher Behinderung aus einer WfbM sollen zu Consultants/Berater*innen für Inklusion ausgebildet werden.
- Die Beratungsleistungen der Consultants/Berater*innen für Inklusion sollen mit klassischen Unternehmensberatungsleistungen kombiniert und am Markt etabliert werden.
- Für die ausgebildeten Consultants/Berater*innen für Inklusion sollen in dem Inklusionsbetrieb COIN gGmbH dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen.
- Langfristig sollen dadurch auch Beschäftigungsperspektiven für die Consultants/Berater*innen für Inklusion außerhalb des Inklusionsbetriebes entstehen und der Ausbildungsgang der Consultants/Berater*innen für Inklusion – auch durch andere Institutionen oder Unternehmen – verstetigt werden.

Für das Gesamtvorhaben sind drei Phasen geplant. Diese sind:

- Eine 24-monatige Vorbereitungsphase (04/2024 bis 03/2026).
- Eine 42-monatige Durchführungsphase (04/2026 bis 08/2029)
- Die anschließende Verstetigungsphase des Inklusionsbetriebes COIN gGmbH (ab 09/2029)

Für die 24-monatige Vorbereitungsphase hat die Stiftung Drachensee in enger Kooperation mit der DSE insgesamt Kosten in Höhe von ca. 666.500 EURO kalkuliert. Diese Kosten verteilen sich zu gleichen Teilen auf die Integrations- bzw. Inklusionsämter in Mainz, Köln und Saarbrücken, so dass der Anteil des LVR-Inklusionsamtes für die 24-monatige Vorbereitungsphase 222.167 EURO aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beträgt.

Es handelt sich um eine Förderung aus der Ausgleichsabgabe nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Die Finanzierung der 24-monatigen Vorbereitungsphase beinhaltet keine verbindliche Zusage, im Anschluss die Phasen zwei und drei zu finanzieren. Hierüber ist mit entsprechender Vorlage an den Ausschuss neu zu beschließen.

Sollten die Phasen zwei und drei realisiert werden, bedeutet dies im Ergebnis eine zu einem Drittel anteilige Förderung des Inklusionsbetriebes COIN gGmbH durch das LVR-Inklusionsamt zu den allgemeinen Fördersätzen, die für alle aus der Ausgleichsabgabe geförderten Inklusionsbetriebe gelten.

Die Finanzierung steht außerdem unter dem Vorbehalt, dass die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sich ebenfalls an dem Projekt beteiligen. Die jeweilige Abstimmung verläuft parallel zur Beschlussfassung beim LVR. Über den aktuellen Stand der Beschlussfassung wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten, Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in Unternehmen, Behörden, Verbänden und anderen Organisationen im Rheinland bei.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2205:

Die Kieler Stiftung Drachensee plant in enger Kooperation mit der Dialogue Social Enterprise GmbH (DSE) die Gründung und den Aufbau des Inklusionsbetriebes COIN gemeinnützige GmbH und damit verbunden die Neuschaffung von bis zu 42 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, von denen 18 mit Wechslern aus einer Werkstatt für behinderte Menschen besetzt werden sollen. Das Projekt ist als überregionales Vorhaben in drei Bundesländern bzw. Regionen – Rheinland-Pfalz, Rheinland und Saarland – konzipiert. Dabei wird die regionale Verteilung, die Projektsteuerung als auch die Finanzierung zu gleichen Teilen auf die Integrations- bzw. Inklusionsämter in Mainz, Köln und Saarbrücken verteilt.

Menschen mit und ohne Behinderungen haben spezifische Kompetenzen. Menschen mit Behinderungen sind Spezialist*innen für Inklusion bzw. für die Vielfalt dimension Behinderung als einer wesentlichen Dimension von Diversität. Mit ihrem Erfahrungswissen und ihren Perspektiven machen sie Unternehmen und Organisationen kompetenter. Sie fördern zum Wohle aller deren Wertschöpfung und Wertschätzung. Dementsprechend lautet die Zielsetzung der COIN gemeinnützige GmbH: Consulting und Inklusion zusammenbringen, mit Beratung Geld verdienen, Menschen mit Behinderungen aus der WfbM als Consultant/Berater*in für Inklusion ausbilden und über einen innovativen Inklusionsbetrieb Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten.

Das Vorhaben nimmt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in den Fokus, die bislang in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind und denen mit der COIN gemeinnützigen GmbH Teilhabe- und Verwirklichungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Consultant/Berater*in für Inklusion eröffnet werden sollen. Dies schließt Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen in besonderer Weise ein (jedoch andere Behinderungen nicht aus), weil sie den größten Anteil der Zielgruppe ausmachen. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) WfbM verteilen sich die Zielgruppen in WfbM wie folgt: ca. 75 % geistige, 22 % psychische und 3 % körperliche Behinderungen (Stand 2022).

1 Der Inklusionsbetrieb COIN gemeinnützige GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind inklusionsorientierte Beratungsleistungen für Unternehmen, Behörden, Verbände und andere Organisationen. Zweck des Unternehmens COIN gemeinnützige GmbH ist, das Potenzial von Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu entfalten sowie deren Beratungskompetenzen in verschiedenen Organisationsformen und auf allen Ebenen der Organisation zu fördern und einzusetzen.

Die Vision in Bezug auf die Beratungswelt lautet:

Menschen mit Behinderungen sind Mitgestaltende in der Beratung (Consulting). Als ausgebildete Spezialist*innen in eigener Sache haben sie vollen und gleichberechtigten Zugang zur Gestaltung und Ausübung von Beratungssettings, denn in allen Beratungsbereichen sind die spezifischen Perspektiven, Situationen und Verhältnisse der Diversitätskategorie Behinderungen erforderlich und bereichernd, um gesellschaftliche Entwicklung bei gleichberechtigter Teilhabe und voller Partizipation zu erreichen.

Die Ziele des Vorhabens sind:

- Mensch mit wesentlicher Behinderung aus einer WfbM sollen zu Consultants/Berater*innen für Inklusion ausgebildet werden.
- Die Beratungsleistungen der Consultants/Berater*innen für Inklusion sollen mit klassischen Unternehmensberatungsleistungen kombiniert und am Markt etabliert werden.
- Für die ausgebildeten Consultants/Berater*innen für Inklusion sollen in dem Inklusionsbetrieb COIN gGmbH dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen.
- Langfristig sollen dadurch auch Beschäftigungsperspektiven für die Consultants/Berater*innen für Inklusion außerhalb des Inklusionsbetriebes entstehen und der Ausbildungsgang der Consultants/Berater*innen für Inklusion – auch durch andere Institutionen oder Unternehmen – verstetigt werden.

1.1 Namensgebung und Gesellschaftsform

COIN ist ein Akronym aus Consulting und Inklusion. COIN in deutscher Übersetzung bedeutet Münze. Im Sprachgebrauch steht COIN dafür, eine gute Idee in klingende Münzen umsetzen. Die COIN gemeinnützige GmbH wird gegründet, damit Menschen mit Behinderungen mit ihren Kompetenzen Geld am Markt erwirtschaften können. Es handelt sich nicht um ein soziales Vorhaben, sondern um den Aufbau und die Etablierung eines marktorientierten Unternehmens. Die Planung sieht vor, die Gründung in Zusammenarbeit mit Beratungsfirmen und Unternehmen der freien Wirtschaft durchzuführen, die einen Fokus auf inklusionsorientierte Entwicklung legen. Zugleich sollen Überschüsse nicht als Gewinne für privatwirtschaftliche Interessen abgeschöpft, sondern für gemeinnützige Aktivitäten zugunsten der umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und für deren Selbstbestimmung genutzt werden. Deshalb wird der Aufbau einer gemeinnützigen Gesellschaft angestrebt. Aufgrund der gewollten und sinnhaften Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen wird die COIN GmbH als Inklusionsbetrieb (§ 215 SGB IX) in Mainz, Köln und Saarbrücken aufgebaut.

2 Die Antragsteller

Hauptantragssteller ist die Stiftung Drachensee in enger Kooperation mit der Dialogue Social Enterprise GmbH (DSE). Die Initiatoren sind Dr. Andreas Heinecke, DSE-Gründer, und Dr. Jan Wiedemann, Vorstand der Stiftung Drachensee und Gründer des Instituts für Inklusive Bildung. Beide Initiatoren sind Ashoka-Fellows und haben ihre systemische Veränderungswirkung mehrfach unter Beweis gestellt. Ashoka ist ein Netzwerk aus erfolgreichen innovativen Unternehmer*innen, die als Ashoka-Fellows auch beratend für Grüner*innen im Bereich des sozialen Unternehmer*innentums ehrenamtlich tätig sind.

Mit Dialogue Social Enterprise hat Andreas Heinecke eine Kette sozialer Innovationen ausgelöst und eine internationale sozialunternehmerische Institution geschaffen. 1988 hat er zum ersten Mal den Dialog im Dunkeln präsentiert. 1990 schuf er die erste elektronische Zeitung für blinde Leser*innen. Im Jahr 2000 öffnete die erste dauerhafte Dialog-im-Dunkeln-Ausstellung in Hamburg. Nach einem Franchise System findet dieses Konzept seitdem weltweite Verbreitung und Andreas Heinecke übertrug das Modell erfolgreich auf Dialog im Stillen, Dialog mit der Zeit und ein Online-Dialog-Format für Inklusion. Mit dem neuesten Projekt „Innoklusio“ (gefördert vom BMAS) verbindet Andreas Heinecke die

Führungskräfte und die breite Belegschaft von 14 namenhaften Unternehmen und Organisationen mit den Potenzialen der Inklusion. Menschen mit Behinderungen erreichen Mitarbeitende durch Ausstellungen, Führungskräfte durch Seminare und bieten ein Bildungsprogramm für HR-Fachkräfte, damit Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam einen wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert schaffen.

Durch ein Modellprojekt von 1993 - 1996 ist es Jan Wiedemann weltweit erstmals gelungen, Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen zu hauptamtlich Lehrenden auszubilden und Arbeitsplätze an Hochschulen zu schaffen. Als Bildungsfachkräfte vermitteln sie Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften Inklusionskompetenz aus erster Hand. Das im Jahr 1996 von Jan Wiedemann gegründete Institut für Inklusive Bildung ist seit Beginn des Jahres 2021 eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seitdem hat er an Hochschulen in Heidelberg, Köln, Magdeburg-Stendal und Neubrandenburg ähnliche Institute erfolgreich initiiert. Mit dem Projekt „Deutsches Inklusionszentrum“ (gefördert von der Aktion Mensch Stiftung, der Software AG Stiftung und dem Unternehmer Joachim Schoss) baut die Stiftung Drachensee derzeit fünf Modell-Ausbildungen auf, die Menschen mit Behinderungen aus den WfbM eine fundierte berufliche Grundlage und den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bieten.

Aufbauend auf den Erfahrungen und Erfolgen von Innoklusio und dem Institut für Inklusive Bildung sollen mit diesem Vorhaben Menschen mit Behinderungen die Chance erhalten, Unternehmen dabei zu unterstützen, inklusiver zu werden. Die Erfahrungen und Erfolge begründen die Erwartung, dass auch das vorliegende Projekt zum Erfolg geführt werden wird.

Die Nachfrage nach inklusiver Unternehmensberatung wächst stetig und wird vom Angebot der herkömmlichen Unternehmensberatungen nicht abgedeckt. Das führt dazu, dass Wirtschaftsunternehmen aus eigenen Mitteln Ansätze inklusiver Unternehmensberatung, wie z.B. die Angebote von Inklupreneur (Vorlage Nr. 15/1803) einkaufen möchten, dies aber an den geringen Kapazitäten der wenigen Anbieter scheitert.

Ein Inklusionsbetrieb soll dafür als Beratungsfirma aufgebaut werden. Beratungsteams aus Menschen mit und ohne Behinderung begleiten die Unternehmen und fördern deren Organisations- und Personalentwicklung sowie die Personalgewinnung. Hierzu werden Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen in einer dreijährigen Ausbildung auf ihren späteren Arbeitsplatz vorbereitet. Die Ausbildung erfolgt triadisch: bei Unternehmen (Praxis), an einer Hochschule (Theorie) und durch die Förderung der Teilnehmenden (Teilhabebegleitung).

3 Umsetzungsschritte und Zeitplan

Für das Gesamtvorhaben sind drei Phasen zur Vorbereitung, zum Aufbau bzw. zur Qualifizierung und zum dauerhaften Betrieb des Inklusionsunternehmens geplant. Diese sind:

- Eine 24-monatige Vorbereitungsphase (04/2024 bis 03/2026)
- Eine 42-monatige Durchführungsphase (04/2026 bis 08/2029)
- Die anschließende Verstetigungsphase des Inklusionsbetriebes COIN gGmbH (ab 09/2029)

3.1 Vorbereitungsphase April 2024 – März 2026 (24 Monate)

Der hier beantragte Vorbereitungszeitraum umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- Netzwerk-Aufbau und Ko-Kreation¹
- Ko-Kreation ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und die Integration unterschiedlicher Perspektiven und Kompetenzen bei der Entwicklung neuartiger Lösungen. So kann ein umfassenderes Zielgruppen- und Problemverständnis die Nutzerorientierung als auch die Innovationskraft der entwickelten Lösung steigern.
- Entwicklung eines Curriculum Consultant für den Teilbereich/Kategorie der Behinderung im Rahmen der Diversität und Inklusion nach den Bedarfen der Wirtschaft und den Kompetenzpotenzialen von Menschen mit Behinderungen, hierfür Gründung einer Arbeitsgruppe mit Akteur*innen aus Unternehmen, Beratungsunternehmen, Hochschulen, Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Erarbeitung erster Ausbildungsmittel und Methoden (Leichte Sprache)
- Businessplan (Dienstleistungen, Zielgruppen & Marktanalyse, Strategie und Geschäftsfelder, SWOT-Analyse, Finanzplan, Personalplan, Marketing & Vertrieb)
- Angebotsportfolio: Entwicklung der Beratungspakete und Dienstleistungen
- Definition von Aufbauzielen, Meilensteinen
- Gründung eines Inklusionsunternehmens (ggf. alternativ: einer Inklusionsabteilung bei einem bestehenden Unternehmen): Trägerschaft, Rechtsform, Gründungsgesellschafter, Beteiligte
- Vorbereitung der Übergänge aus der WfbM in die Ausbildung und in das Inklusionsunternehmen, d. h. auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, in den beteiligten Bundesländern
- Beantragung und Gewinnung von Fördermitteln für den Inklusionsbetrieb (bspw. Aufbauförderung Inklusionsunternehmen) und für die Ausbildung Consultant für Diversität und Inklusion
- Personalgewinnung und Bewerbungsverfahren für das Personal der Gesellschaft
- Vorbereitung der Ausbildungsausschreibung Consultant/Berater*in für Inklusion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau einer Internetpräsentation, Social Media usw.

3.2 Durchführungsphase April 2026 – August 2029 (42 Monate)

- Ausschreibung der Ausbildung Consultant/Berater*in für Inklusion, Bewerbungsverfahren, Auswahl der Teilnehmenden
- Durchführung der trialen Ausbildung bei zunehmender Praxis und Abarbeitung von Beratungsleistungen
- Angebot, Umsetzung und Weiterentwicklung von Beratungsleitungen in kooperierenden Unternehmen
- Marketing, Vertrieb
- Begleitende Online-Plattform zu Inklusionswissen und Vernetzung (z. B. in Kooperation mit „EnableMe Foundation“)

¹ Ko-Kreation ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und die Integration unterschiedlicher Perspektiven und Kompetenzen bei der Entwicklung neuartiger Lösungen. So kann ein umfassenderes Zielgruppen- und Problemverständnis die Nutzerorientierung als auch die Innovationskraft der entwickelten Lösung steigern.

- Begleitende Evaluation

3.3 Verstetigungsphase ab September 2029 (dauerhaft)

- Dauerhafte wirtschaftliche Betätigung der COIN gGmbH am Markt
- Schaffung von dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, sowohl für die ausgebildeten Consultants als auch für Personen ohne Handicap

4 Finanzierung

4.1 Finanzierung Vorbereitungsphase

Für die 24-monatige Vorbereitungsphase (04/2024 bis 03/2026) sind drei Personalstellen erforderlich. Das Personal ist am Hauptstandort Köln angesiedelt, jedoch überregional – also ebenso in Mainz und Saarbrücken aktiv. Die Vergütung erfolgt über die Stiftung Drachensee gemäß der Entgelttabelle des Tarifvertrags der Länder (TvöD-L) und mit einer kalkulierten Tarifsteigerung von ca. 10 Prozent. Bei den Sach-, Investitions- und Gemeinkosten ist mit einer Kostensteigerung von 5 % kalkuliert.

COIN Vorbereitungsphase	04 bis 12 / 2024	01 bis 12 / 2025	01 bis 03 / 2026	Gesamt (2 Jahre)
Personal/TvöD-L, AG- Brutto (Gesamt)	193.747,32	254.835,51	43.013,57	491.596,40
Projektleitung Vollzeit EG 15/4	83.760,43	110.179,37	18.461,97	212.401,77
Bildungsmanagement Vollzeit EG 13/3	63.145,33	83.054,23	14.025,98	160.225,54
Projektassistenz Vollzeit EG 9b/3	46.841,56	61.601,91	10.525,62	118.969,09
Sachkosten (Gesamt)	46.440,00	81.920,00	22.980,00	151.340,00
Rechtsberatung, Notar, u. a.	-	4.000,00	5.000,00	9.000,00
Reise-, Übernachtungskosten	2.000,00	3.000,00	1.000,00	6.000,00
Dienstleistung für barrierefreie Kommunikation (Leichte Sprache u. a.)	2.000,00	3.000,00	1.000,00	6.000,00
Honorare für Beratung durch Andreas Heinecke und Deutsches Inklusionszentrum	18.000,00	24.000,00	6.000,00	48.000,00

Dienstleistungen für Internetpräsenz und Social Media	2.000,00	12.000,00	2.000,00	16.000,00
Dienstleistungen für Personalverwaltung und Buchhaltung	3.240,00	4.320,00	1.080,00	8.640,00
	04 bis 12 / 2024	01 bis 12 / 2025	01 bis 03 / 2026	Gesamt (2 Jahre)
Kosten für Veranstaltungen, Workshops, Sitzungen (Verpflegung, Raummiete, Material, Fahrtkosten/ Assistenz für Menschen mit Behinderung, u. a.)	3.000,00	10.000,00	1.500,00	14.500,00
Büromiete	16.200,00	21.600,00	5.400,00	43.200,00
Investive Kosten (Gesamt)	23.500,00	-	-	23.500,00
IT-Ausstattung	12.000,00	-	-	12.000,00
Büroausstattung	7.500,00	-	-	7.500,00
Barrierefreie Technikanpassung	4.000,00	-	-	4.000,00
Gesamt	263.687,32	336.755,51	65.993,57	666.436,40

Damit entfällt auf jedes der drei beteiligten Integrations- bzw. Inklusionsämter ein Finanzierungsanteil an der Vorbereitungsphase in Höhe von jeweils 222.167 EURO für die 24-monatige Vorbereitungsphase.

4.2 Finanzierung Durchführungs- und Verstetigungsphase

Eine genaue und verlässliche Kalkulation der Durchführungsphase (04/2026 – 08/2029) für die Qualifizierung der Consultants/Berater*innen für Inklusion sowie dem Aufbau des Inklusionsbetriebes COIN gGmbH sowie der Verstetigungsphase (ab 09/2029) für den dauerhaften Betrieb der COIN gGmbH ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das hat vor allem den Hintergrund, dass in der Durchführungsphase vorrangig gesetzliche oder freiwillige personenbezogene Zuschüsse (Budget für Arbeit / Ausbildung, u.a.) genutzt

werden sollen und durch den Praxiseinsatz auch bereits wirtschaftliche Umsätze generiert werden sollen.

Eine erst grobe und überschlägige Schätzung der Kosten der Durchführungsphase ergibt einen Zuschussbedarf für die Qualifizierung der 18 WfbM-Abgänger*innen in Höhe von ca. 381.000 EURO pro Jahr und pro beteiligtem Integrations- bzw. Inklusionsamt. Ein Bericht über den Verlauf der Vorbereitungsphase sowie eine genaue Kalkulation des Finanzierungsbedarfs der Durchführungsphase wird dem LVR-Sozialausschuss und dem LVR-Schulausschuss im zweiten Halbjahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Finanzierung der Durchführungsphase ist darüber hinaus geplant, für diese Phase auch Stiftungsmittel, wie z. B. der Aktion Mensch zu beantragen.

Ab der Verstetigungsphase wird die COIN gGmbH neben der Regelförderung als Inklusionsbetrieb und individuellen, personenbezogenen Zuschüssen (z. B. Budget für Arbeit) – keine weiteren Fördermittel mehr benötigen.

Die Finanzierung der 24-monatigen Vorbereitungsphase beinhaltet keine verbindliche Zusage, im Anschluss die Phasen zwei und drei zu finanzieren. Hierüber ist mit entsprechender Vorlage an den Ausschuss neu zu beschließen.

5 Beschlussvorschlag

Die Finanzierung einer 24-monatigen Vorbereitungsphase für die Planung, den Aufbau und die Durchführung einer Qualifizierung von WfbM-Wechslern zu Consultants/Berater*innen für Inklusion sowie dem geplanten Aufbau eines Inklusionsbetriebes COIN gemeinnützige GmbH mit insgesamt bis zu 42 Arbeitsplätzen im Rheinland, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes in Höhe von 222.167 EUR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2205 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Realisierung der Gesamtfinanzierung.

In Vertretung

D r . S c h w a r z